

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ÖRAG Service GmbH für TicketService

1. Bestellung / Auftragserfüllung

Die ÖRAG Service GmbH (nachfolgend ÖRAG abgekürzt) besorgt bestellte Eintrittskarten im Auftrag des Kunden als Vermittlerin. Es steht dem Kunden frei, einen bestimmten Höchstpreis (inkl. aller Aufwendungen) für die Eintrittskartenbestellung vorzugeben. An diesen Höchstpreis ist die ÖRAG gebunden.

Bei der Ticketvermittlung und Auftragsdurchführung wird die ÖRAG bei Bedarf weitere Dienstleister/ Vermittler einschalten. Der Kunde erhält eine Orderbestätigung zur Ticketbestellung.

2. Aufwendungsersatz

Die ÖRAG bzw. ihre Dienstleister berechnen für jede Kartenbesorgung eine Vorverkaufsgebühr. Zudem trägt der Kunde die Kosten für die Versendung der bestellten Eintrittskarten per Einwurf-Einschreiben durch die Deutsche Bundespost. Bei Auslandsbestellungen übernimmt der Kunde die erforderlichen Aufwendungen, wie ausländische Agentur- und Vermittlergebühren.

Zwischen dem Einkaufspreis der bestellten Eintrittskarten und dem vom Kunden zu zahlenden Gesamtbetrag können bei ausgewählten ausländischen sowie bei besonders nachgefragten inländischen Veranstaltungen teilweise erhebliche Differenzen entstehen.

3. Abrechnung / Datenschutz

Die zu zahlenden Beträge werden bei Kartenversand über eine Kreditkarte abgebucht oder es erfolgt ein Lastschriftzug. Die ÖRAG hat alle erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen getroffen. Persönliche Daten der Kunden werden nur zur Vertragserfüllung genutzt. Die ÖRAG sorgt auch für eine entsprechende Geheimhaltungsverpflichtung bei eingeschalteten Dienstleistern.

4. Haftung / Stornierungen

Die ÖRAG haftet nicht für die Erfüllung des Ausführungsgeschäftes durch Veranstalter / Anbieter, insbesondere nicht für die Richtigkeit der von Veranstaltern / Anbieter gemachten Angaben sowie für Programm- und Besetzungsänderungen. Nachträgliche Erhöhungen der Eintrittspreise durch Veranstalter / Anbieter gehen nicht zu Lasten der ÖRAG.

Im Fall der Nicht- oder Schlechterfüllung des Vermittlungsauftrages durch die ÖRAG wird außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz nur bis zur Höhe des berechneten Kartenverkaufspreises gehaftet. Bei der Kartenversendung trifft die ÖRAG keine Haftung für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Zustellung durch die Deutsche Bundespost.

Storniert der Kunde Eintrittskartenbestellungen, bleibt er zur Erstattung des Eintrittspreises sowie zur Zahlung der Vorverkaufsgebühr und der Versandkosten verpflichtet. Ersparte Aufwendungen werden abgezogen.

ÖRAG Service GmbH
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf
Registergericht: Düsseldorf HRB 27947

Stand 05/2003

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ÖRAG Service GmbH für KartenSchutz

Der Kartenschutzvertrag zwischen der ÖRAG Service GmbH (nachfolgend ÖRAG abgekürzt) und dem Kunden kommt mit Abschluss des starpac-Paketes auf Basis der nachfolgenden Bedingungen, zustande:

1. Registrierung, Verifikation und Aktualisierung der Kundendaten

Die von der Sparkasse herausgegebenen Karten werden direkt über die Sparkasse registriert. Der Kunde verpflichtet sich, jede Änderung seiner Anschrift sowie jede Veränderung seiner vorgenannten Daten unverzüglich der Sparkasse mitzuteilen. Änderungen zu Kreditkarten und Zahlungskarten, die von der Sparkasse herausgegeben wurden, werden über die Sparkasse der ÖRAG mitgeteilt.

2. Bevollmächtigung der ÖRAG

Der Kunde bevollmächtigt die ÖRAG im Falle eines der ÖRAG mitgeteilten Abhandenkommens seiner registrierten Karten, sei es infolge einer Straftat oder durch sonstigen Verlust, in seinem Namen die jeweiligen Aussteller zu informieren und die Ausstellung von Ersatzkarten zu beantragen.

3. Verhalten im Schadenfall

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der ÖRAG, der ÖRAG jedes Abhandenkommen einer registrierten Karte unverzüglich nach Kenntnis des Abhandenkommens mitzuteilen und in Fällen des Abhandenkommens von Karten, infolge einer widerrechtlichen Tat, unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die ÖRAG wird nach Erhalt einer Verlustmeldung des Kunden sämtliche durch den Verlust betroffene Aussteller informieren und die Ausstellung von Ersatzkarten für den Kunden beantragen. Soweit der Kunde im Verhältnis zum jeweiligen Kartenemittenten durch die Verlustmeldung von der Haftung frei wird, findet diese Haftentlassung entsprechend durch ordnungsgemäße Übermittlung der Verlustmeldung an die ÖRAG statt. Im übrigen bleiben die im Verhältnis zwischen dem Kunden und den jeweiligen Kartenemittenten jeweils bestehenden Haftungsregelungen unberührt.

4. Haftung der ÖRAG

Die ÖRAG haftet nicht, wenn und soweit die Bearbeitung einer Verlustmeldung nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden kann, weil der Kunde oder die Sparkasse die zur ordnungsgemäßen Erbringung der Kartenschutz-Dienstleistung unumgänglichen Daten nicht bzw. unvollständig oder unzutreffend übermittelt hat, bzw. es versäumt hat, der ÖRAG Änderungen der bei der ÖRAG registrierten Daten rechtzeitig mitzuteilen.

5. Datenspeicherung und Datenschutz

Der Kunde ist einverstanden, dass die an die ÖRAG übermittelten Angaben über seine Karten zur Ausführung der von der ÖRAG übernommenen Serviceleistungen gespeichert und verarbeitet werden. Die ÖRAG behandelt alle vom Kunden erhaltenen Angaben unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften für den Datenschutz streng vertraulich und verwendet diese Angaben nur, wenn und soweit dies zur Erfüllung der von der ÖRAG angebotenen Serviceleistungen erforderlich ist.

6. Einschaltung Dritter, Datenübermittlung

Die ÖRAG ist berechtigt, sich im Rahmen des Kartenschutzvertrages zur Bewirkung der zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Kunden zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen und diesen die insoweit notwendigen Daten aus dem Vertragsverhältnis zur Verfügung zu stellen. Der Kunde ist einverstanden, dass die ÖRAG den jeweiligen Ausstellern jene Daten des Kunden übermittelt, die jeweils für die Bearbeitung von Verlustanzeigen sowie für Anträge auf Ausstellung von Ersatzkarten erforderlich sind. Bei jeglicher Einschaltung Dritter durch die ÖRAG werden diese durch die ÖRAG auf die Wahrung strengster Vertraulichkeit und Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften für den Datenschutz verpflichtet. Von der ÖRAG eingeschaltete Dritte werden dem Kunden auf Wunsch benannt.

7. Einverständnis zur Aufzeichnung telefonischer Meldungen

Der Kunde ist einverstanden, dass die ÖRAG Tonbandaufzeichnungen aller telefonischen Verlustmeldungen des Kunden anfertigt und diese Aufzeichnungen für die Dauer bis zu einem Jahr im Interesse beider Vertragsparteien zu Beweis Zwecken aufbewahrt.

8. Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis endet mit der Kündigung der starpac-Vereinbarung.

9. Anwendbares Recht

Der Vertrag zwischen der ÖRAG und dem Kunden unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

ÖRAG Service GmbH
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf
Registergericht: Düsseldorf HRB 27947

Stand 05/2003